

Water unter schwerer Belastung und bei hohem „Altenteil“. So wird gerade in den „fetten“ Gegenden die Verschuldung eine unerträglich hohe. Das treibt den Besitzer zum Sparen, womit er wieder am verkehrten Ende zu beginnen pflegt, nämlich bei den Löhnen, dem Deputat, der Kost der Diensthöten und Tagelöhner. Diese flüchten in die Stadt — die „Leutenot“ ist da, der Saisonarbeiter erscheint auf der Bildfläche. So zieht ein Vorgang ganz gefesmäsig den anderen nach sich.

Leute, die jenes Revier seit dreißig Jahren nicht sahen, sagen: „Wir kennen die Gegend gar nicht wieder; es ist alles so anders!“ Das ist eben die Revolutionierung der bäuerlichen Verhältnisse, die langsam, aber sicher vor sich gegangen ist. Der Prozeß ist wenig beachtet worden, obwohl er sinnenfällig ist. Hier tritt er mit wünschenswerter Deutlichkeit aus den dürren Zahlen einer amtlichen Statistik vor unsere Augen.



Literarische Rundschau.

Dr. Josef Grunzel, *Ueber Kartelle*. Leipzig 1902, Duncker & Humblot. 330 S. 8°.

Grunzel hat, wie er in der Vorrede selbst erklärt, sein Buch deshalb geschrieben, weil Oesterreich-Ungarn und Deutschland beabsichtigen, das Kartellwesen gesetzlich zu regeln, und er auf Grund seiner Studien den „herrschenden Schlagwörtern und Vorurteilen“ entgegenzutreten möchte, welche die Gesetzgebung leicht auf eine falsche Bahn lenken könnten. Die Schrift ist also zur Verteidigung der Kartelle verfaßt worden; sie bietet nicht eine freie wissenschaftliche Untersuchung des Kartellproblems, unter sorgfältiger Abwägung der für und gegen die Kartellpolitik sprechenden Gründe, sondern eine Zusammenhäufung der bekannten Argumente der Kartellpresse in volkswirtschaftlich-theoretischer Fassung.

Das Verfahren, das Grunzel dabei einschlägt, ist ebenso bequem wie bestechend; er konstruiert sich zunächst, indem er die besonderen Interessen der Unternehmer als allgemeine Volksinteressen behandelt, besondere Zwecke und Grundlagen, die bereits im Kerne enthalten, was er zu beweisen wünscht, und zieht dann aus diesen die ihm in seine Ausführungen passenden Folgerungen. Gleich das erste Kapitel liefert für diese Methode Grunzels ein interessantes Beispiel. Es handelt sich für ihn darum, den Zweck der Kartellbildungen zu definieren — natürlich muß dieser Zweck ein volkswirtschaftlich nützlicher und zugleich ein sozialetischer sein. Herr Grunzel bringt das folgendermaßen fertig: Er erhebt zuerst ein Lamento über die Nachteile der sogenannten übermäßigen Konkurrenz, ihre Wertzerstörung und die Kosten, die dem Unternehmer die Reklame, Umballage, Repräsentationsniederlagen, Agenturen u. s. w. verursachen, dann wird als Heilmittel gegen die „anarchische Konkurrenz“ die „gemeinwirtschaftliche Organisation“ gepriesen, als erste Versuche solcher Organisation die Kartelle hingestellt und nun daraufhin im Anschluß an G. v. Philippowich als deren Zweck „die gemeinsame Regelung der Produktion und des Absatzes“ bezeichnet, und zwar selbstverständlich nicht eine Regelung im einseitigen Profitinteresse der kartellirten Unternehmer, sondern — wie nicht direkt behauptet, wohl aber weiterhin einfach unterstellt wird — zum Nutzen der ganzen nationalen Wirtschaft.

Daß mit dieser Definition der Verfasser schon sein Beweisspiel halb gewonnen hat, braucht kaum gesagt zu werden. Wie in einer Wagnerschen Oper das Leitmotiv, rückt bei Grunzel immer wieder sein Zweckbegriff in den Vordergrund: bei der Schilderung der verschiedenen Arten von Kartellbildungen und ihrer Tendenzen, bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Rückwirkungen der Kartelle auf Produktion und Konsum, sowie bei der Erörterung der von einigen Staaten, speziell von Oester-

reich, geplanten gesetzlichen Regelung des Kartellwesens. Sein schöner Kartellzweck gestattet dem Verfasser, in jenen Fällen, wo die Kartellproduktion vor der Produktion unkartellirter Einzelunternehmungen den Vorzug größerer Wirtschaftlichkeit hat, diesen Vorzug in übertriebener Weise zu rühmen, und dort, wo die Produktions-einschränkung und -Verteilung der Kartelle eine Vergendung wirtschaftlicher Kraft bedeutet, diese Unwirtschaftlichkeit mit Rücksichten auf das wirtschaftliche Gesamtwohl zu rechtfertigen. Dieser Zweck gestattet ihm ferner, die Preistreibereien der Kartelle auf dem Inlandsmarkt und ihre Preisunterbietungen auf dem Auslandsmarkt als Nebensächlichkeiten hinzustellen, die durchaus nicht im Wesen der Kartelle liegen, sondern ausschließlich durch eine unrichtige Zollpolitik verursacht sind.

Nun sollte man annehmen, wenn die Zollpolitik an allem schuldig sei, müßte Grunzel zu der Folgerung kommen, daß sie auf die Preispolitik der Kartelle zuzuschneiden sei. Davon will er jedoch keineswegs etwas wissen. Im Gegenteil, alle jene Vorschläge, die bisher in jener Richtung gemacht sind — auch die in der deutschen Zolltariffkommission gestellten Anträge — gelten ihm als schädlich, denn sie würden nach seiner Ansicht in die Zollpolitik ein Moment der Unsicherheit bringen. Nur die Anlegung amtlicher Kartellregister (nach Art der Handelsregister) und die Veröffentlichung der Kartellstatuten, allenfalls auch der wichtigeren Beschlüsse, findet bei ihm Befürwortung.

H. Cunow.

Eduard Bailant, *La législation ouvrière et l'hygiène*. Paris 1901. Bibliothèque ouvrière socialiste.

Die kleine Broschüre ist die Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser auf dem zehnten internationalen Kongress für Hygiene und Demographie in Paris gehalten hat. Ihr Inhalt zerfällt in zwei Teile. In dem ersten untersucht er die Frage, unter welchen hygienischen Bedingungen die menschliche Arbeit vor sich gehen müsse, damit dem Individuum sowohl als der Rasse ihre Arbeitskraft, Gesundheit und die Möglichkeit einer normalen physischen und intellektuellen Entwicklung erhalten bleibe. Die mit dem Beginn des Zeitalters der Maschinenindustrie einhergehende körperliche Entartung der Arbeiterklasse wurde, nach dem Verfasser, in erster Reihe verursacht durch die damals herrschende unmenschlich lange Arbeitszeit. Diese auf das physiologisch erlaubte Maß zurückzuführen, ist daher die hauptsächlichste Forderung, die die Hygiene an die Arbeiterschutzesgebung zu stellen habe. Bailant untersucht nun, welches vom Standpunkt der Gesundheitspflege die höchste zulässige Grenze der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sei und findet, gestützt auf die Experimente der Physiologen und die Beobachtungen der Hygieniker, der Ärzte und der Arbeiter selbst, daß die Zahl von acht Arbeitsstunden täglich und achtundvierzig Arbeitsstunden wöchentlich nicht überschritten werden dürfe, wenn nicht Körper und Geist darunter leiden sollen. Diese Zahlen gelten aber nur für den erwachsenen männlichen Arbeiter. Für Frauen und jugendliche Arbeiter muß, ihrer geringeren Körperkraft entsprechend, die Arbeitszeit bedeutend niedriger angesetzt werden, während Kinder vor dem sechzehnten, besser noch vor dem achtzehnten Jahre gewerblich überhaupt nicht beschäftigt werden sollten. Nun können aber die gesundheitlichen Vorteile der Verkürzung der Arbeitszeit fast ganz wieder aufgehoben werden durch eine entsprechende Zunahme der Intensität der Arbeit. Hierzu tendieren auch tatsächlich die Arbeitsmethoden in den Ländern, die eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit eingeführt haben. Deswegen müssen notwendigerweise die Arbeiterschutzesetze ergänzt werden durch das Verbot aller die Intensität der Arbeit über das physiologisch zulässige Maß hinaus steigender Arbeitsmethoden, also des *Atford*, des *Sweating*- und des *Zwischenmeister*systems und vor allem auch die Ueberstundenarbeit. Ebenso sei auch die Nachtarbeit, weil gesundheitsschädlich, für Frauen, Jugendliche und Kinder ganz zu verbieten und für Erwachsene auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren.

In dem zweiten Teile der Broschüre wird dann eine kurze, aber vollständige Uebersicht des Standes der Arbeiterschutzesgebung in Bezug auf die Begrenzung